

DAS PROJEKT PÄDAGOGIK UND RECHT



DIE INITIATIVE HANDLUNGSSICHERHEIT



Newsletter für Kitas / Schulen / Internate / Jugendhilfe

Eingliederungshilfe / Kinder- / und Jugendpsychiatrie

BASIS - "DÜSSELDORFER ERKLÄRUNG"

Newsletter Pädagogik und Recht 2024 Nr.2

+49 (0)210 441646 016099745704 martin-stoppel@gmx.de

I. UNSER KERNSATZ

"In der professionellen Erziehung kann nur fachlich legitimes Handeln rechtmäßig sein."

II. GESETZESINITIATIVE

Es gibt sie noch, die positiven Zeichen gelebter Demokratie. Während "die da oben" im Sinne fehlenden Politikvertrauens mit Desinteresse, zum Teil mit Verachtung, abgetan werden, lässt ein seltenes Beispiel von Basisdemokratie aufhorchen. Der Präsident des Landtags NRW hat die Gesetzesinitiative „Qualifizierung durch fachliche Legitimität - HANDLUNGSUNSICHERHEIT IN PROFESSIONELLER ERZIEHUNG" des PROJEKTS PÄDAGOGIK UND RECHT und der INITIATIVE HANDLUNGSSICHERHEIT an alle Landtags- Abgeordneten verschickt (Zuschrift 18/ 170): <https://www.paedagogikundrecht.de/wp-content/uploads/2024/02/Gesetzesinitiative-NRW-2024-1.pdf>.

Wir bieten hierzu einen vertiefenden Dialog an, übersenden vorab unseren "Bildungs- und Erziehungswecker" in seiner Märzfassung: <https://www.paedagogikundrecht.de/wp-content/uploads/2024/03/Wecker-3.pdf>

Der „Wecker“ erfasst Medieninfos zum Thema „Überforderung in professioneller Erziehung“. Er motiviert zum Nachdenken, etwa über die Ursachen des Personalmangels in Schulen, in Kitas und in der Erziehungshilfe. Es geht dabei auch um die Stärkung der Handlungssicherheit Erziehungsverantwortlicher

und deren Aufsichtsbehörden, zum Beispiel im „Gewaltverbot der Erziehung“, das seit dem Jahr 2000 besteht (§ 1631 II Bürgerliches Gesetzbuch / BGB).

Es besteht insbesondere Handlungsbedarf in der GESETZGEBUNG, damit verantwortliche Behörden und Fachverbände im "Kinderrecht auf fachlich begründbare Erziehung" die fachlichen und rechtlichen Erziehungsgrenzen generell beschreiben. Aufgrund bestehender Tabuisierung und Untätigkeit soll ihnen dazu ein gesetzlicher Auftrag erteilt werden. So soll - neben rechtlichen Hinweisen - die "fachliche Legitimität" in generellen Handlungsleitsätzen erläutert werden, für Schulen in einem "Verhaltenskodex für Lehrkräfte". Dokumentiert wird praxis- und fallbeispielbezogen der Übergang zu Machtmissbrauch und unzulässiger Gewalt, was zugleich die Handlungssicherheit in schwierigen Situationen des Erziehungsalltags stabilisieren hilft, mithin den Kinderschutz. Es gilt langjähriger Untätigkeit auf den nachfolgend skizzierten zwei Verantwortungsebenen zu begegnen. Den Berufen professioneller Erziehung wird so mit gesellschaftlicher Wertschätzung begegnet und ein neues gesellschaftliches Interesse geweckt.

Dringender Handlungsbedarf besteht nun auf den folgenden Verantwortungsebenen:

1. Handlungsbedarf in SCHULEN, KITAS UND EINRICHTUNGEN DER ERZIEHUNGSHILFE besteht mittels Fortbildung sowie durch Beratung von Aufsichtsbehörden (z.B. Schulaufsicht, Landesjugendamt)

2. Handlungsbedarf in FACHMINISTERIEN, AUFSICHTSBEHÖRDEN UND FACHVERBÄNDEN besteht in der Entwicklung genereller "Handlungsleitsätze zur fachlichen Legitimität", für Schulen als "Verhaltenskodex für Lehrkräfte".

Hier ein Vorschlag unserer INITIATIVE HANDLUNGSSICHERHEIT, wie solche generellen Handlungsleitsätzen aussehen können: <https://www.paedagogikundrecht.de/wp-content/uploads/2024/01/Handlungsleitsaetze-prof.-Erziehung-1.pdf>

II. UNSER SERVICE

<https://www.paedagogikundrecht.de/service/>

Projekt Pädagogik und Recht
verantwortlich: Martin Stoppel
www.paedagogikundrecht.de
02104 41646 | 0160 99745704
martin-stoppel@gmx.de

Falls Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten bzw. Ihre Mailadresse bearbeiten möchten, klicken Sie bitte [hier](#).